



# Einwohnergemeinde Gerzensee

Telefon 031 781 01 88

Telefax 031 781 37 88

E-Mail: info@gerzensee.ch



## Grünabfuhr 2018

Im 2018 findet von März bis November gemäss den unten aufgeführten Daten eine Grünabfuhr statt. Das Grüngut kann nur in den dafür vorgesehenen **Container** oder als **geschnürte Bündel** (nur mit **Hanfschnur**; kein Klebeband, Metall oder Kunststoff) morgens **bis 07.00 Uhr gut sichtbar** an der Fahrroute (siehe Routenplan auf der Rückseite) des Abfuhrwagens der Firma W. Müller bereitgestellt werden.

### Was kann der Grünabfuhr mitgegeben werden?

Kompostierbare Abfälle aus Haushalt und Garten, Rüstabfälle, Rasen- und Baumschnitt, Gartenabfälle wie Laub und Unkraut

### Nicht zugelassen sind:

Gekochte Haushaltsabfälle, Zitrusfrüchte, Metall, Steine, Glas, Papier, Karton, Katzenstreu, Hundekot

### Abfuhrdaten

Dienstag, 27. März 2018  
Dienstag, 24. April 2018  
Dienstag, 29. Mai 2018  
Dienstag, 26. Juni 2018  
Dienstag, 31. Juli 2018

Dienstag, 21. August 2018  
Dienstag, 11. September 2018  
Dienstag, 09. Oktober 2018  
Dienstag, 13. November 2018

Am 22. März + 25. Oktober 2018 findet eine Häckseldienstaktion statt (separates Flugblatt).

### Preise

140 Liter Container	1 Gebührenmarke à 110 Liter = Fr. 5.80
240 Liter Container	2 Gebührenmarken à 110 Liter = Fr. 11.60
800 Liter Container	5 Gebührenmarken à 110 Liter = Fr. 29.00

Die Gebührenmarken 110 Liter sind in den Lebensmittelgeschäften (Dorflade Marti und Volg) erhältlich.



Die Container sind in der Landi Wichtrach erhältlich.

### Anbringen der Marke

An den Grünabfuhr-Containern: Marke um den Griff des Containers legen und wie eine Kofferetikette am Flughafen an den Enden zusammenkleben. Die Marke muss von der Sammelfirma problemlos abgerissen werden können, so dass keine Rückstände zurückbleiben.

An den Grüngut-Bündeln: Wie oben beschrieben Marke statt um den Containergriff um die Hanfschnur herum befestigen.

### Zulässige Maximaldimensionen bei Abgabe als Bündel

- der Durchmesser der Bündel darf max. 50 cm umfassen
- die Länge der Bündel darf max. 1.50 m betragen
- Äste sind bis max. 15 cm Durchmesser zulässig
- Das Gewicht des Bündels darf max. 25 kg betragen